Bekanntmachung

Kommunalwahl 2016; Ortsbeirat des Stadtteiles Obermelsungen - Nachrücken eines Mitgliedes

Herr Dr. Michael Bühler vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU – ist leider verstorben und somit sein Mandat im Ortsbeirat Obermelsungen frei.

Gemäß § 34 des Kommunalwahlgesetzes rückt daher Herr Hartmut Herwig, Elfershäuser Straße 9, 34212 Melsungen, als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU - in den Ortsbeirat des Stadtteiles Obermelsungen nach.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises Obermelsungen binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG).

Melsungen, 07.11.2019

Der Wahlleiter für die Stadt Melsungen IV/1 - 05-53-10

Werner